



Über den QR-Code  
können Sie den  
Einbürgerungsantrag  
auch online stellen!

## Checkliste Antragsunterlagen für Einbürgerung

Antragsformulare (online oder pdf) finden Sie unter [www.amberg.de/einbuergerung](http://www.amberg.de/einbuergerung)

Folgende Dokumente sind bei einer Einbürgerung miteinzureichen:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Einbürgerungsantrag<br>-Jede/r Einbürgerungsbewerber/in <b>ab 16 Jahre</b> muss einen <b>eigenen Antrag</b> stellen.<br>-Bei <b>minderjährigen Antragstellenden</b> müssen die <b>gesetzlichen Vertretungen</b> der Einbürgerung zustimmen, indem sie den Antrag unterschreiben.   |
| <input type="checkbox"/> | Identitätsdokument (z. B. Nationalpass des Heimatlandes)   |
| <input type="checkbox"/> | Aufenthaltstitel (nicht bei Unionsbürgern)   |
| <input type="checkbox"/> | falls vorhanden: Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer der Ausländerbehörde   |
| <input type="checkbox"/> | falls vorhanden: Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk, Nachweise zur Sorgerechtsregelung, Unterhaltszahlungen)<br>-Die Amtssprache ist deutsch (Art. 23 Abs. 1 BayVwVfG). Deshalb sind fremdsprachigen Urkunden <b>Übersetzungen</b> eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers beizufügen.   |
| <input type="checkbox"/> | Mietvertrag bzw. notarieller Vertrag über den Erwerb einer Immobilie   |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis von Sprachkenntnissen (Anforderung: min. B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, vgl. Positiv-Liste des Staatsministeriums)<br>-Kinder benötigen eine altersgemäße Sprachentwicklung. Diese wird nachgewiesen durch die Vorlage von Jahreszeugnissen der letzten 4 Schuljahre sowie durch eine aktuelle Kindergarten-/Schulbescheinigung (die Versetzung in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe muss erfolgreich sein)<br>-Ausnahmen für Gast- und Vertragsarbeiter (=Einreise bis zum 30. Juni 1974 in die BRD bzw. 13. Juni 1990 in die DDR)            |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis von Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest/„Leben in Deutschland“-Test/deutscher Schul-/Ausbildungsabschluss/Abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie)<br>-Ausnahmen für Gast- und Vertragsarbeiter (=Einreise bis zum 30. Juni 1974 in die BRD bzw. 13. Juni 1990 in die DDR)  |
| <input type="checkbox"/> | bei Deutschverheirateten: Personalausweis/Reisepass des deutschen Ehegatten  |
| <input type="checkbox"/> | falls vorhanden: Nachweis über Namensänderung  |
| <input type="checkbox"/> | Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts:<br>- <u>Arbeitnehmer</u> : Arbeitsvertrag oder Arbeitgeberbescheinigung (Vollzeit erforderlich, bei Verheirateten muss ein Ehegatte in Vollzeit arbeiten) sowie 3 aktuelle Lohnabrechnungen<br>- <u>Selbständige</u> : Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide der letzten 2 Jahre (Finanzamt), Nachweis einer Kranken- und Pflegeversicherung (falls noch keine aktuellen Einkommenssteuerbescheide vorliegen, können Sie die Einkünfte durch den Steuerberater mit dem Formular Einkommensbescheinigung des Steuerberaters bestätigen lassen) |
| <input type="checkbox"/> | falls vorhanden: Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden), Nachweis über Arbeitslosengeld, BAföG-Bescheid, Wohngeldbescheid, Rentenbescheid, Bescheide des Sozialamtes, Jobcenter-Bescheid   |
| <input type="checkbox"/> | Rentenauskunft-kein Bescheid der Deutschen Rentenversicherung<br>-telefonisch oder online beantragbar bei der Deutschen Rentenversicherung (Telefon: 0800 1000 48015)  |

Stand: 17.04.2025

### Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Erst wenn **alle Unterlagen** abgegeben **und** die **Gebühren** bezahlt worden sind, kann mit der Bearbeitung des Antrags begonnen werden. Auch wenn alle Nachweise vorliegen, kann nicht automatisch von einer begünstigenden Entscheidung ausgegangen werden.